

Konvention zwischen dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) und den Sammelstellen

betreffend Übernahme und Vermarktung von Raps, Sonnenblumen und Soja, welche unter Vertrag mit dem SGPV produziert werden

(exakter Name und Adresse der Sammelstelle)

.....

Die Sammelstelle verpflichtet sich:

- nur einwandfreie Ölsaaten gemäss Übernahmebedingungen der swiss granum (inkl. QS-Konzept) zu übernehmen, zu lagern und aufzubereiten. In den Übernahmebedingungen der swiss granum ist geregelt, welche Kulturen unter SUISSE GARANTIE produziert werden.
- nur abnahmeberechtigte Sorten gemäss den empfohlenen Sortenlisten von swiss granum zu übernehmen.
- den Produktionsvertrag/Zuteilungsmenge der Produzenten zu überprüfen und die Gesamtmenge auf Verlangen dem SGPV oder swiss granum mitzuteilen.
- alle notwendigen Angaben für die Markttransparenz swiss granum mitzuteilen, gemäss den Empfehlungen der Branchenorganisation.
- auf Verträgen oder Rechnungen zu erwähnen, dass es sich um eine „Vertragsmenge SGPV“ handelt. Dieser Vermerk muss beim Wiederverkauf an Zwischenhändler bis zum Verarbeiter jeweils übertragen werden. Die Ölwerke ihrerseits melden ihre Vertragsmengen via SwissOlio der swiss granum und dem SGPV.
- die Vertragsmengen nur an Unternehmen zu liefern (direkt oder indirekt), welche mit dem SGPV eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben (aktuelle Liste auf www.sgpv.ch)
- die Produzentenbeiträge gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des SGPV sowie die Verarbeiterbeiträge gemäss Beschluss der swiss granum auf sämtlichen Getreide und Eiweisspflanzen zu erheben und an swiss granum (Inkasso) zu bezahlen. Die Beiträge auf Ölsaaten werden direkt bei den Verarbeitern erhoben. Die Details zum Inkasso werden jährlich durch swiss granum kommuniziert.

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung verlängert sich ohne Widerruf jeweils um ein Jahr.

Bern, 06.01.2012

Ort und Datum:

SGPV

Sammelstelle
(Unterschrift)




Fritz Glauser
Präsident

Pierre-Yves Perrin
Geschäftsführer

.....
